

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee**  
**am 30. November 2020 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede**

Beginn	19:32 Uhr
Ende	21:43 Uhr

Unterbrechungen	Keine
Mitgliederzahl	10

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bgm. Grell, Hans-Peter (als Vorsitzender)	
2. GV Dirks, Martin	
3. GV Vogler, Cristof	
4. GV Behncke, Thomas	
5. GV Harnack, Michael	
6. GV Plüschau, Lars	
7. GV Prehn, Mike	Fehlt entschuldigt
8. GV Stahmer, Dieter	
9. GV Wallbaum, Anja	
10. GV Wigger, Catharina	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Blome, Jaqueline	

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist
2. Ergänzung/ Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Jahresrechnung 2019
7. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020
8. Änderung der Hundesteuersatzung
9. Haushaltssatzung und –plan 2021
10. Ernennung und Vereidigung des Ortwehrführers der Ortswehr Bergrade
11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Duvensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach
12. Amtsentwicklungskonzept
13. Berichte aus den Ausschüssen
  - a) Bau- und Wegeausschuss
  - b) Dorfausschuss
14. Genehmigung der Einnahme- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr Bergrade für das Haushaltsjahr 2021
15. Beschlussfassung Verleihung Goldene Ehrennadel der Gemeinde Duvensee für 2021

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

16. Grundstücksangelegenheiten

#### **III. Öffentlicher Teil:**

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
18. Einwohnerfragezeit
19. Verschiedenes

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee**  
**am 30. November 2020 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede**

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Grell begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**TOP 2 Ergänzung/ Änderung der Tagesordnung**

Bgm Grell beantragt die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

- NEU TOP 13 „Berichte aus den Ausschüssen“
- NEU TOP 14 „Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr Bergrade für das Haushaltsjahr 2021“

Die nachstehenden TOP's verschieben sich dementsprechend.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

Der TOP 16 „Grundstücksangelegenheiten“ soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit bei TOP 16.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 4 Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020**

Zu der Niederschrift vom 24.09.2020 gibt es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 5 Bericht des Bürgermeisters**

Der Kauf der Immobilie See Enn 8 durch die Gemeinde ist jetzt abgeschlossen. Der Kauf erfolgte inklusive Inventar, die vorherigen Eigentümer haben aber zurzeit noch Zugang zum Gebäude und die Möglichkeit Gegenstände oder Möbel herauszuholen.

Die 2. Änderung des B-Plan Nr 4 „Heisch“ liegt jetzt seit dem 16.11.2020 öffentlich aus.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee**  
**am 30. November 2020 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede**

In der nächsten Sitzung wird mit dem Verfahren fortgefahren.

Dieses Jahr haben umfangreiche Wegesanierungen durch die Fa. We-Ga Bau Dirks stattgefunden.

Wie bereits bekannt kann die Klärschlamm Entsorgung nicht bei allen Klärteichen planmäßig stattfinden. Der Klärschlamm der Klärteiche, die nicht auffällig waren wurde auf landwirtschaftliche Flächen verwertet.

Der Klärschlamm der belasteten Klärteiche muss in eine Verbrennungsanlage abtransportiert werden, dies ist aufgrund der hohen Auslastung der wenigen Anlagen mit sehr hohen Kosten verbunden.

Bei einem Termin im Dezember mit Frau Stein von der Amtsverwaltung, der Firma Rohwedder und Firma Blunk soll eine kostengünstigere Lösung unter Beteiligung des Kreises stattfinden.

Die Firma LKT hat die Bürgschaftsurkunde für die Arbeiten im B-Plan Nr. 6 „Ruhm“ zurückgefordert. GV Dirks wird sich das nochmal anschauen und ggf. über Mängel informieren.

**TOP**  
**6** **Jahresrechnung 2019**

GV Plüschau (Vorsitz Finanzausschusses) verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

Bereinigte Soll-Einnahmen:	1.126.787,84 EUR
Bereinigte Soll-Ausgaben:	1.126.787,84 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.807,69 EUR werden genehmigt.  
Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP**  
**7** **Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020**

GV Plüschau (Vorsitz Finanzausschusses) verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Duvensee für das Haushaltsjahr 2020, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP**  
**8** **Änderung der Hundesteuersatzung**

Bgm Grell verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Duvensee zum 01. Januar 2021, wie aus der

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee**  
**am 30. November 2020 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede**

Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 9**    **Haushaltssatzung und –plan 2021**

GV Plüschau (Vorsitz Finanzausschusses) verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Haushaltssatzung der Gemeinde Duvensee für das Haushaltsjahr 2021, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 10**    **Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Ortswehr Bergrade**

Bgm Grell erläutert kurz den Sachverhalt und verliest die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Thomas Behncke zum Ortswehrführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

Bgm Grell überreicht Herrn Behncke seine Ernennungsurkunde und vereidigt ihn.

**TOP 11**    **Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Duvensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach**

Bgm Grell erläutert kurz den Sachverhalt und verliest die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Duvensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 12**    **Amtsentwicklungskonzept**

Der Entwurf des Amtsentwicklungskonzeptes ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Im Allgemeinen ist man nicht zufrieden mit den Maßnahmen, die die Gemeinde Duvensee betreffen. Man wünscht sich hier ein bisschen mehr.

Bgm Grell motiviert nochmal alle Beteiligten Vorschläge einzubringen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee**  
**am 30. November 2020 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede**

Am 25.01.2021 tagt erneut der Amtsausschuss des Amtes Sandesneben-Nusse um dann das Konzept zu beschließen.

**TOP**  
**13** **Berichte aus den Ausschüssen**

a. Bau- und Wegeausschuss

Von der Liste, die Anfang des Jahres erstellt wurde mit den zu erledigenden Wegesanierungen wurden in diesem Jahr 80 – 85 % erledigt. Die Maßnahmen waren mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Die restlichen Arbeiten werden im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Auf dem Fliegenberg steht das Wasser auf der Straße.

Vor der Duvenseer Schmiede ist ein kleines tiefes Loch auf dem Fußweg.

Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt findet in den nächsten Tagen ein Ortstermin mit den jeweiligen Sachbearbeitern aus der Amts- und Kreisverwaltung statt. Es handelt sich um eine Kreisstraße. Je nach Planung sollen die Arbeiten 2021 oder 2022 durchgeführt werden.

b. Dorfausschuss

Die maroden Latten auf dem Spielplatz „Dorfmitte“ wurden durch die Fa. Knobe wieder Instand gesetzt. Der Rest wird im Frühjahr erneuert.

Es ist angedacht vielleicht Spielgeräte für den Ortsteil Bergrade zu beschaffen.

Der Zaun des Kindergartens wird erneuert.

**TOP**  
**14** **Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr Bergrade für das Haushaltsjahr 2021**

Die Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Bergrade für das Haushaltsjahr 2021 liegt allen Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Bergrade für das Haushaltsjahr 2021 wie aus der Anlage zu dem Protokoll ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP**  
**15** **Beschlussfassung Verleihung Goldene Ehrennadel der Gemeinde Duvensee für 2021**

Es wird Alfred Petersen für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt die Goldene Ehrennadel der Gemeinde Duvensee für 2021 an Alfred Petersen zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee**  
**am 30. November 2020 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede**

**TOP** **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**  
**17**

Es fanden nur Beratungen statt und es wurden keine Beschlüsse gefasst.

**TOP** **Einwohnerfragezeit**  
**18**

Es wird gefragt, was in der Gemeinde Duvensee als gefährlicher Hund gilt. Bgm Grell erklärt, dass ein Hund nicht mehr aufgrund seiner Rasse als gefährlicher Hund gilt, sondern nur, wenn der Hund bereits auffällig geworden ist und dann von Amtswegen als gefährlicher Hund eingestuft wird.

Es wird angefragt, ob die Kapelle in der Adventszeit Weihnachtslieder am Tannenbaum der Schmiede spielen könnte. Es gibt jedoch bedenken, dass es evtl. Probleme mit den zurzeit geltenden Corona-Maßnahmen geben könnte. Es ist aber geplant am Nikolaus mit geschmückten Treckern und Musik durchs Dorf zu fahren und etwas an die Kinder zu verteilen. In Kronsforde fand unter freiem Himmel ein Gottesdienst mit Musiker und Feuerschale statt, vielleicht wäre das für Duvensee auch eine Möglichkeit.

Es wird nochmal darum gebeten sich darüber Gedanken zu machen, ob es vielleicht irgendwo in der Gemeinde die Möglichkeit gibt eine Freilauffläche für Hunde zu schaffen.

Aufgrund des Grunderwerbs Döprstraat 31 durch Fam. Grell besteht vereinzelt Sorge in der Gemeinde, dass der Betrieb dadurch weiterwachsen könnte und Emissionen und Lärm weiter ansteigen könnten. GV Dirks und GV Vogler haben diesbezüglich den Kontakt zu Hans-Peter und Knud Frithjof Grell gesucht, um in Erfahrung zu bringen, ob emissionsrelevante Erweiterungen auf dem Grundstück geplant sind. Dies wurden seitens der Fam. Grell verneint.

Der Vorsitzenden des Vereins „Duvenseer Moor“ berichtet, dass der Verein 250 Obstbäume gespendet bekommen hat, die jetzt an 16 Gemeinden verteilt werden. Für Duvensee werden noch geeignete Standorte gesucht an den Wegen oder für eine mögliche Streuobstwiese. Mit der Bepflanzung kann es schon vielleicht bereits schon übernächste Woche losgehen. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen.

Es wird darum gebeten, dass man zu Silvester bzgl. Feuerwerk ein Schreiben im Dorf verteilt und um Rücksichtnahme zu bitten.

**TOP** **Verschiedenes**  
**19**

Es gibt nicht weiter zu berichten.

*Hans-Peter Grell*

.....  
Bürgermeister



*[Handwritten signature]*

.....  
Protokollführerin

**Beglaubigter Auszug**

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Duvensee vom \_\_\_\_\_

Punkt \_\_\_ der Tagesordnung: Jahresrechnung 2019

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ geprüft.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.126.787,84 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.126.787,84 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.807,69 EUR werden genehmigt.  
Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee war beschlussfähig.

Duvensee, den \_\_\_\_\_

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Jahresrechnung 2019  
der Gemeinde Duvensee**

**Erläuterungen:**

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	1.126.787,84 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	1.126.787,84 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	14.807,69 EUR
3.	a) positive Kasseneinnahmereste:	1.093,44 EUR
	b) negative Kasseneinnahmereste:	4.462,09 EUR
	c) Kassenausgabereste:	17.158,68 EUR
	d) Abgänge auf Kasseneinnahmereste:	4.289,39 EUR
4.	a) Haushaltseinnahmereste neu	7.000,00 EUR
	b) Haushaltsausgabereste neu:	0,00 EUR
	c) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	0,00 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2019:	0,00 EUR =====
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2019:	
	6.1 Allgemeine Rücklage:	280.578,91 EUR =====
	<i>(darin enthalten Soll-Überschuss 2019 = 7.722,92 EUR)</i>	
	6.2 Sonderrücklagen:	
	6.2.1 Rückstellung Entschlammung Klärteiche	72.306,74 EUR
	6.2.2 Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung)	200.009,80 EUR
	6.2.3 Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	37.782,95 EUR
	6.2.4 Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
	6.2.5 -/-	0,00 EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	310.099,49 EUR =====
	<i>(davon Inneres Darlehn aus der Abschreibungsrücklage = 0,00 EUR)</i>	
7.	Gesamtsumme der erhaltenen Spenden (siehe Anlage)	0,00 EUR

aufgestellt: Amt Sandesneben-Nusse  
- Der Amtsvorsteher -

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kämmerer)

---

**Schlussbericht  
des Finanzausschusses  
zur Jahresrechnung 2019**

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Duvensee, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Duvensee vom 30.11.2020

Punkt der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020

## Beschluss:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	174.900 EUR	EUR	879.700 EUR	1.054.600 EUR
in der Ausgabe auf	174.900 EUR	EUR	879.700 EUR	1.054.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	314.700 EUR	EUR	78.900 EUR	393.600 EUR
in der Ausgabe auf	314.700 EUR	EUR	78.900 EUR	393.600 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee war beschlussfähig

Duvensee, den 30.11.2020

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Duvensee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- |                           |             |     |             |               |
|---------------------------|-------------|-----|-------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |     |             |               |
| in der Einnahme auf       | 174.900 EUR | EUR | 879.700 EUR | 1.054.600 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 174.900 EUR | EUR | 879.700 EUR | 1.054.600 EUR |
| und                       |             |     |             |               |
| <br>                      |             |     |             |               |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |     |             |               |
| in der Einnahme auf       | 314.700 EUR | EUR | 78.900 EUR  | 393.600 EUR   |
| in der Ausgabe auf        | 314.700 EUR | EUR | 78.900 EUR  | 393.600 EUR   |
| festgesetzt.              |             |     |             |               |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                      |                 |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

Duvensee, den 30.11.2020

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**B e s c h l u s s - V o r l a g e****für die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 30.11.2020, TOP \_\_\_\_\_**

**Betreff: Änderung der Hundesteuersatzung –  
2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der  
Gemeinde Duvensee**

**Erläuterungen:**

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen.

Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat.

Ich habe nun festgestellt, dass Ihre Gemeinde eine Anpassung dieser Passagen vornehmen muss.

Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in Ihrer Hundesteuersatzungen notwendig.

Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) und die Aufnahme der Rasse sollte in diesem Zuge in die Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sollte für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich sein und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden.

Diese o.g. Punkte habe ich in die beigefügte Änderungssatzung eingearbeitet.

Die Gemeinde möchte die Steuersätze ab dem 01.01.2021 anheben.

Die neuen Steuersätze lauten wie folgt:

<b>1. Hund</b>	<b>40,00 Euro</b>
2. Hund	75,00 Euro (bleibt unverändert)
3. Hund und jeden weiteren Hund	150,00 Euro (bleibt unverändert)
<b>1. gefährlicher Hund</b>	<b>600,00 Euro</b>
2. gefährlicher Hund	600,00 Euro (bleibt unverändert)
Für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 Euro (bleibt unverändert)

**Beschlussentwurf:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Duvensee **zum 01. Januar 2021**, wie in der Anlage ersichtlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
10				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Duvensee war beschlussfähig.

**Duvensee**, den \_\_\_\_\_ (L. S.)

Gemeinde Duvensee  
**Der Bürgermeister**

---

**Grell**

## 2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Duvensee

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee vom 30.11.2020 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Duvensee erlassen:

### Artikel I

Der § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht Absätze 1, 2, 3, 4 und 5 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten in dem darauf folgenden Monat des Monats, in dem der Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Ersten in dem darauf folgenden Monat des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht beginnt in jedem Fall mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten für die Pflege eines Hundes oder Haltung auf Probe oder die Haltung zum Anlernen überschritten worden ist.
- (3) Die Steuerpflicht endet vor dem Monat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Halters endet die Steuerpflicht vor dem Monat in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes, einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Ersten des Monats steuerpflichtig.

## **Artikel II**

Die Steuersätze in § 4 werden wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	40,00 Euro
für den zweiten Hund	75,00 Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 Euro

## **Artikel III**

Der **§ 8 Steuerbefreiung**, Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl. Diese Hunde müssen eine Ausbildung zum Herdengebrauchshund abgelegt haben. Das Prüfungszeugnis ist als Nachweis vorzulegen und die Verwendung des Hundes in der Herde ist vom Hundehalter schriftlich darzulegen.

## **Artikel IV**

Der **§ 10 Meldepflichten**, Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse und der Transpondernummer anzumelden.

Absatz 5 wird neu eingefügt:

- (5) Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.

## **Artikel V**

Der § 11 wird neu benannt und neu verfasst:

§ 11 Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt. Der Steuerbescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden.

Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalenderjahr zu entrichten.

- (2) Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer eine Vorauszahlung. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festzusetzenden Jahressteuerbetrag angerechnet.
- (3) Die nach Absatz 2 Satz 2 festgesetzten Vorauszahlungen sind in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Steuerjahres fällig. Steuern und Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides erstattet.

## Artikel VI

Der **§ 12 Datenverarbeitung** wird wie folgt neu gefasst:

### § 12 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Finanzabteilung des Amtes Sandesneben-Nusse zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten
- d) Geburtsdatum
- e) Daten über Heirat bzw. Daten über den Wohnungseinzug
- f) Bankverbindung
- g) Hunderasse
- h) Transpondernummer

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

- a) Polizeidienststellen
- b) Ordnungsämtern
- c) Sozialämtern
- d) Einwohnermeldeämtern
- e) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- f) Tierschutzvereinen
- g) Allgemeinen Anzeigern
- h) Grundstückseigentümern
- i) anderen Behörden

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden.  
Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

## **Artikel VII**

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Duvensee, den \_\_\_\_\_(L.S.)

Der Bürgermeister

(Grell)



**Beglaubigter Auszug**  
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
 Duvensee vom 30.11.2020

Punkt \_\_\_\_ der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2021

**Beschluss:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 977.500 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 977.500 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 97.900 EUR  |
| in der Ausgabe auf        | 97.900 EUR  |
| festgesetzt.              |             |

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stelle(n) |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee war beschlussfähig

Duvensee, den 30.11.2020

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung

## Der Gemeinde Duvensee für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	977.500 EUR
in der Ausgabe auf	977.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	97.900 EUR
in der Ausgabe auf	97.900 EUR
festgesetzt.	

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %
2. Gewerbesteuer	310 %

Duvensee, den 30.11.2020

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 30.11.2020 , TOP \_\_\_\_\_

**Betreff:** 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Duvensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Duvensee erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau/Nusse“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 10,00 EUR auf 12,00 EUR und Göldenitz-Pirschbach von bisher 5,50 EUR auf 6,50 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Duvensee die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	23.044,85 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	508,22 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	981,38 €
<b>Summe</b>	<b>24.534,45 €</b>

zu deckende Kosten	24.534,45 €
Gebühreneinheiten	1185
<b>je Gebühreneinheit</b>	<b>20,70 €</b>

Die bisherige Gebühr beträgt 17,03 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Duvensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, den

(L.S.)

---

Der Bürgermeister

# 3. Nachtragssatzung

## zur Gebührensatzung der Gemeinde Duvensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee vom \_\_\_\_\_ die folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Duvensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach erlassen:

### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 20,70 EUR erhoben.

### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Duvensee, den

Gemeinde Duvensee  
Der Bürgermeister

(Grell)